

I – satzungen/verb-ew-änd1

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung Arnschwang vom 04. März 1998

Auf Grund der Art.5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Arnschwang folgende

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung Arnschwang

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird nach Abzug eines Straßenentwässerungsanteils von 25 % des umlagefähigen Aufwands je zur Hälfte nach der Summe der Grundstücks- und Geschoßflächen umgelegt.
- (2) Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche **0,78 DM**

b) pro qm Geschoßfläche **2,22 DM**

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnschwang, den 10.01.2000

Gemeinde Arnschwang

Macht

1. Bürgermeister

